

nachteilige Auswirkungen haben. In erster Linie werden Vertreter des Arbeitskollektivs, aber auch Mitarbeiter der Buchhaltung sowie Vertreter derjenigen Organe einzubeziehen sein, die am schnellsten zur Lösung des Konflikts beitragen können, z. B. Vertreter des Rates der Gemeinde, des LPG-Vorstandes, des Prämienaussschusses, des DFD.

Für die Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Kräften, die bereits bei der Vorbereitung der Verhandlung gesichert werden sollte, müssen die Erfahrungen der Schöffen mehr genutzt werden. Es empfiehlt sich, auch die an der Verhandlung teilnehmenden Schöffen mit der Durchführung von Aussprachen zur Einleitung erzieherischer Maßnahmen zu beauftragen.

Anlage

Bescheinigung über das Einkommen des LPG-Mitgliedes N. N.

1. Einkommen während des letzten Wirtschaftsjahres	brutto	netto
a) aus Arbeitseinheiten (Vorschuß) in Geld	MDN	MDN
b) Naturalvergütung für Arbeitseinheiten (natura)	MDN	MDN
c) letzte Jahresendabrechnung (für das Jahr)	MDN	MDN
d) Naturalvergütung in Geld	MDN	MDN
e) Bodenanteile (in Geld und Wert der Naturalien)	MDN	MDN
f) ausgezahlte zusätzliche Inventarbeiträge	MDN	MDN
g) sonstige Einkünfte (z. B. Kuh im Stall der LPG)	MDN	MDN
2. Einkommen des laufenden, nicht abgeschlossenen Wirtschaftsjahres (vom 1.1. bis zum Stichtag dieser Erhebung)		
a) bis Stichtag geleistete Arbeitseinheiten insgesamt	Anzahl	
b) Vergütung im Planjahr		MDN/AE
Vorschuß		MDN/AE
Naturalien (Plan)		MDN/AE
Geld und Naturalwert		MDN/AE

3. Einnahmen aus individueller Wirtschaft der letzten 12 Monate
 - a) Marktproduktion MDN
 - b) Staatliche Aufkommen MDN
(jeweils in Rind, Schwein, Geflügel, Milch, Eier, sonstige Naturalien)
 4. Invaliden- oder Altersrenten und deren Höhe MDN
 5. Vorliegen von Pfändungen oder Abtretungen, gegebenenfalls in welcher Höhe MDN
 6. Forderungen von Kreditinstituten gegen das Mitglied MDN
 7. Familienstand des Mitgliedes
 - R. Anzahl der minderjährigen Kinder
 - a) bis 3 Jahre
 - b) bis 7 Jahre
 - c) bis 14 Jahre
 - d) über 14 Jahre
 9. Zahlung des Kinderzuschlages erfolgt an Ehemann! Ehefrau
(Nichtzutreffendes streichen)
 10. Anzahl der weiteren minderjährigen unterhaltsberechtigten Kinder
 11. Arbeitsstelle der Ehefrau des Mitgliedes und deren Verdienst brutto MDN; netto MDN
 12. Einschätzung der Arbeitsmoral des LPG-Mitgliedes.
- Unterschrift des Vorstandes und Stempel der LPG

Aus diesen Angaben errechnet sich das Einkommen des LPG-Mitgliedes wie folgt:

1. Durchschnittliches monatliches Einkommen während des letzten Wirtschaftsjahres (Ziff. 1) : 12 MDN
2. Durchschnittliches monatliches Einkommen des laufenden Wirtschaftsjahres bis zum Stichtag (Ziff. 2) (a + b) : Anzahl der bis dahin vergangenen Monate MDN
3. Durchschnittliches monatliches Einkommen aus individueller Wirtschaft (Ziff. 3) (a + b) : 12 MDN
4. Die sonstigen in der Aufstellung enthaltenen monatlichen Einnahmen MDN
Abzusetzen wären hierbeideausgegebenen Materialien, weil diese Werte indemVeredlungsprozeß der individuellen Wirtschaft erscheinen.

Erhaltung junger Ehen durch stärkere gesellschaftliche Wirksamkeit

Aus einer Analyse des Bezirksgerichts Magdeburg für die Plenartagung am 16. November 1964

Die Statistik zeigt, daß im Bezirk Magdeburg zahlreiche Ehen geschieden wurden, die nur bis zu drei Jahren bestanden haben und bei denen die Ehepartner bis zu 26 Jahre alt waren. So wurden 1963 insgesamt 1812 Ehen geschieden, davon 482 (= 26,6 %) sog. junge Ehen.

Dieses gesellschaftliche Problem verlangt die Aufmerksamkeit der staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen. Aufgabe der Gerichte muß es insbesondere sein, in stärkerem Maße die Ursachen für das Scheitern junger Ehen zu erforschen und sie mit Hilfe gesellschaftlicher Kräfte weitestgehend zu beseitigen.

Die Kreisgerichte kommen ihrer aus § 11 EheVerfO folgenden Pflicht, den Sachverhalt vollständig aufzuklären und alle für die Entscheidung erheblichen Umstände zu berücksichtigen, noch nicht genügend nach. Nur durch eine gründliche Erforschung der Ursachen eines Ehekonflikts kann der wirkliche Zustand der Ehe und der Grad ihrer Zerrüttung richtig beurteilt werden. Vielfach beschränken sich die Gerichte noch auf die Vernehmung der Parteien. Derartige oberflächliche Beweiserhebungen sind besonders in solchen Verfahren anzutreffen, in denen beide Parteien gleichlautende Anträge auf Scheidung stellten. Zwar deuten übereinstimmende Erklärungen der Parteien zumeist auf eine Zerrüttung der Ehe hin, jedoch befreit dies die Gerichte nicht von einer gründlichen Aufklärung der Ursachen der behaupteten Ehezerüttung.

Ein weiterer typischer Mangel in der Rechtsprechung ist, daß z. T. Ursache und Wirkung verwechselt werden.

So wurde z. B. in einem Urteil festgestellt, Ursache für die Zerrüttung der Ehe seien die Tätlichkeiten des Ehemannes gegenüber seiner Frau, obwohl diese Tätlichkeiten eine Reaktion auf die Untreue der Frau waren. Die Erforschung des Motivs für das Verhalten des Mannes war hier für die Einschätzung der Ehe und den Grad ihrer Zerrüttung unerlässlich.

Durch eine solche fehlerhafte Praxis nehmen sich die Gerichte die Möglichkeit, sowohl auf die Parteien erzieherisch einzuwirken als auch gesellschaftliche Kräfte mit Erfolg einzubeziehen.

Einige Kreisgerichte vertreten die Ansicht, daß in denjenigen Fällen, in denen die Voraussetzungen für die Ehescheidung auf der Hand liegen, die exakte Erforschung der Ursachen für die Ehezerüttung überflüssig sei. Diese Ansicht ist unrichtig. Auch in solchen Fällen ist die Ursachenerforschung erforderlich, damit das Gericht den Parteien Hinweise geben kann, wie sie ähnliche Fehler in einer neuen Ehe vermeiden können.

Ursachen und begünstigende Bedingungen für die Zerrüttung junger Ehen

Die wesentlichsten Ursachen für die Gefährdung bzw. Zerrüttung der Ehen in unserer sozialistischen Gesell-